

Fragen für die Informations- und Fragestunde können vorgängig eingereicht werden:

brieflich an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen

per E-Mail an: gemeinderat@meilen.ch

oder können während der Informations- und Fragestunde spontan gestellt werden.

Die vollständige Weisung zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.meilen.ch – Politik – Gemeindeversammlung.



Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 23. November 2018, im amtlichen Publikationsorgan Meilener Anzeiger veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenaufgabe und im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 3. Dezember 2018) eingesehen werden.

Gemeinde Meilen, Gemeinderat, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, Telefon 044 925 92 54, www.meilen.ch



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 3. Dezember 2018
in der reformierten Kirche Meilen

Meilener Weihnachtsmarkt

1. Advent, 2. Dezember 2018
13.00-19.00 Uhr

Über 200 Marktstände
und geöffnete Geschäfte



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



ABLAUF

Datum	Montag, 3. Dezember 2018
Ort	Reformierte Kirche Meilen
19.00 Uhr	Informations- und Fragestunde
20.15 Uhr	Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden: <ol style="list-style-type: none">1. Festsetzung der Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen.2. Budget 2019.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Saal des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Wie immer an der Dezember-Gemeindeversammlung steht das Budget für das nächste Jahr zur Debatte. Gemeinderat, Schulpflege und Verwaltung haben die gut 134 Millionen Franken auf der Aufwandseite der Laufenden Rechnung und die 13 Millionen Franken in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sorgfältig veranschlagt. In der auf der Website vorliegenden Weisung werden die Posten im Einzelnen vorgestellt. Von Interesse wird insbesondere die Festlegung des Steuerfusses sein. Nachdem nun einige Jahre vom Ersparten abgebaut wurde, ist jetzt eine Steuerfussanpassung unausweichlich. Insbesondere vier Bereiche, die alle ausserhalb der Handlungsfreiheit der Meilemer Behörden liegen, sind für das strukturelle Defizit massgebend: die Ressourcenabschöpfung, die steigenden Schülerzahlen, die Pflegekosten und die Sozialausgaben. Allein der Finanzausgleich schlägt nächstes Jahr mit 40 Millionen Franken zu Buche. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2011 belastet die Ressourcenabschöpfung den Meilemer Gemeindehaushalt um über das Doppelte. Auch wenn sich der Gemeinderat mit einem haushälterischen Umgang mit Steuergeldern stark dafür einsetzt, dass die Rechnung ausgeglichen ist, kann diese Mehrbelastung unmöglich mit Einsparungen ausgeglichen werden. Selbstverständlich ist ein tiefer Steuerfuss – auch 84 % sind im Verhältnis zur Steuerkraft im Quervergleich nach wie vor sehr tief – ein Faktor bei der Bemessung der Attraktivität einer Gemeinde; doch es ist bei Weitem nicht der einzige Faktor. Es ist dem Gemeinderat deshalb ein Anliegen, dass mit einer guten Infrastruktur die hohe Lebensqualität in Meilen erhalten wird.

Neben dem Budget wird die Gemeindeversammlung über die Festsetzung der Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit befinden.

Ich lade Sie, liebe Meilemerinnen und Meilemer, herzlich ein, sich in der direkten Demokratie aktiv zu beteiligen und an der Informationsstunde sowie an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1. Festsetzung der Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen.

Seit rund 20 Jahren führt die Pro Senectute Kanton Zürich im Auftrag der Gemeinde Meilen die Senioren-Info-Zentrale als Fachstelle für Altersfragen. Sie erteilt Auskünfte über die Altersarbeit, berät und vermittelt, verbreitet Informationen, koordiniert Dienstleistungen und entwickelt einzelne Angebote als Hilfestellung zur Alltagsbewältigung und sozialen Vernetzung von Seniorinnen und Senioren in Meilen. Das Angebot ist in der Regel kostenlos.

Die Dienstleistungen der Senioren-Info-Zentrale werden von den Seniorinnen und Senioren sowie auch von den Freiwilligenorganisationen sehr geschätzt und entsprechen dem vom Gemeinderat am 24. Oktober 2016 verabschiedeten Altersleitbild. Der Gemeinderat hat daher Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen entwickelt, um das Angebot der Senioren-Info-Zentrale nachhaltig zu institutionalisieren.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung erhöhen sich die für die Senioren-Info-Zentrale anfallenden Kosten von bisher Fr. 57'716.45 pro Jahr auf neu Fr. 70'952.80 pro Jahr, da die Pro Senectute Kanton Zürich künftig die für sie anfallenden Vollkosten erheben muss. Für das Jahr 2019 wurden die Kosten der Altersarbeit (inkl. Senioren-Info-Zentrale) mit insgesamt Fr. 84'000.– budgetiert.

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Festsetzung der Angebots- und Finanzierungsgrundsätze. Damit wird für die künftigen wiederkehrenden Ausgaben eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen. Der Gemeinderat schliesst auf dieser Grundlage eine Leistungsvereinbarung für die Weiterführung der Senioren-Info-Zentrale ab.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit festzusetzen.

2. Budget 2019.

Für das Jahr 2019 sind in der Erfolgsrechnung ein Gesamtaufwand von 134,51 Mio. Franken und ein Ertrag von 131,31 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zulasten des Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von 3,20 Mio. Franken. Die Zahlen basieren auf einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 84 %.

Der 100%ige Steuerertrag des Rechnungsjahrs wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung mit 97,00 Mio. Franken deutlich höher angesetzt als im laufenden Jahr (91,00 Mio. Franken). Bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (17,00 Mio. Franken) wird mit einem um 2,00 Mio. Franken höheren Betrag gerechnet als im Vorjahr. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit gleichbleibenden Einnahmen von 9,00 Mio. budgetiert.

Im nächsten Jahr muss die Gemeinde Meilen 39,96 Mio. Franken an den Finanzausgleich abliefern. Basis für die Berechnung der Finanzausgleichszahlung 2019 sind die Steuererträge aus dem Jahr 2017. Aufgrund der budgetierten Steuererträge 2019 kann auch die voraussichtliche Ablieferung an den Finanzausgleich im Jahr 2021 bereits heute provisorisch berechnet werden. Die Finanzausgleichszahlung im Jahr 2021 beträgt aufgrund dieser Berechnungen rund 40,16 Mio. Franken. Mit dem neuen kantonalen Gemeindegesetz wird es nun für die Gemeinden zur Pflicht, die Abgrenzung der Ressourcenabschöpfung im Budgetjahr vorzunehmen: Im Budget 2019 wird daher der provisorisch berechnete Finanzausgleichsbetrag von 40,16 Mio. Franken aufgenommen.

2019 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 13,20 Mio. Franken getätigt werden. Auch in den kommenden Jahren sind Investitionen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie für die Dorfkernentwicklung – geplant. Gemäss der Finanzplanung 2020 – 2022 betragen die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen weitere 30,53 Mio. Franken. Ab dem Planjahr 2019 wurde der Investitionsplafond vom Gemeinderat durchschnittlich auf maximal 10,00 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Mit 43,73 Mio. Franken wird dieser Betrag in den Jahren 2019 – 2022 mit 3,73 Mio. Franken nun knapp überschritten.

Mit dem Projekt «Sicherung Haushaltsgleichgewicht» konnten in den Jahren 2015 – 2017 diverse Sparmassnahmen in der Höhe von rund 1,54 Mio. Franken pro Jahr umgesetzt werden. Ein Blick in die Finanzplanung zeigt, dass trotz diesen getroffenen Massnahmen ein deutliches strukturelles Defizit bestehen bleibt, das nicht kompensiert werden kann. Dieses kann aufgrund der umfangreichen Pflichtaufgaben nicht einfach durch Effizienzsteigerungen sowie Leistungs- oder Qualitätsabbau im Bereich der freiwilligen Aufgaben kompensiert werden. Der Gemeindehaushalt weist nun auch ohne grosse Rückstellungen für den Finanzausgleich ein hohes Defizit aus. Um das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig einigermaßen sicherzustellen, erachtet es der Gemeinderat deshalb als nötig, eine Steuerfusserhöhung von 5 % zu beantragen. Ohne diese Steuerfusserhöhung würde sich der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung um 4,85 Mio. Franken erhöhen und insgesamt 8,05 Mio. Franken betragen. Einen Vermögensabbau in dieser Höhe zur Finanzierung von laufenden Ausgaben erachtet der Gemeinderat als nicht mehr vertretbar. Trotz der geplanten Steuerfusserhöhung von 5 % wird in der Finanzplanung in den kommenden Jahren der Ausgleich der Erfolgsrechnung immer noch verfehlt und die Schulden steigen wegen der fehlenden Liquidität deutlich an. Aus Sicht des Gemeinderats führt daher jetzt kein Weg an einer Steuerfusserhöhung vorbei.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss auf 84 % festzusetzen und das Budget 2019 anzunehmen.